

An

Bundesminister Rudolf Anschober
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Bundesministerin Elisabeth Köstinger
Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und
Tourismus

Bundesministerin Leonore Gewessler
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie

Wien, 12. April 2021

AUFRUF: NEUE GENTECHNIK DARF NICHT DEREGULIERT WERDEN!

Sehr geehrter Herr Bundesminister Rudolf Anschober,
sehr geehrte Frau Bundesministerin Elisabeth Köstinger,
sehr geehrte Frau Bundesministerin Leonore Gewessler,

der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil¹ vom 25. Juli 2018 ganz klar festgestellt: Die Verfahren des „Genome Editing“ - Neue Gentechnik - sind eindeutig auch als Gentechnik definiert. Ihre Anwendung fällt daher unter die EU-Gentechnikgesetzgebung. Daher müssen die Verfahren und Produkte (Lebens- und Futtermittel), die solchen Verfahren entstammen, gleichbehandelt werden wie bisherige Verfahren bzw. Produkte aus gentechnisch veränderten Organismen (GVO): strenge Zulassungsverfahren mit Risikobewertung, Nachweisbarkeit, Rückverfolgbarkeit und die Kennzeichnung als gentechnisch verändert. Auf diesem Weg wird die Transparenz und Wahlfreiheit weiterhin gewährleistet bleiben.

Seither erleben wir massive Einflussnahme des Gentechnik-Sektors in Richtung einer Deregulierung der Neuen Gentechnik. Eine umfangreiche Studie² der Generaldirektion für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in der EU Kommission zum Umgang mit der Neuen Gentechnik wird Ende April 2021 erwartet.

Im Interesse der KonsumentInnen, der biologischen Wirtschaftsweise und der gentechnikfreien Land- und Lebensmittelwirtschaft generell muss die österreichische Bundesregierung sicherstellen, dass die Neue Gentechnik auch zukünftig über das etablierte EU-Gentechnikrecht reguliert bleibt (Freisetzungsrichtlinie, Verordnung über gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel). Eine Deregulierung würde Rechtsunsicherheit schaffen, das Vorsorgeprinzip womöglich außer Acht lassen und keine klare Kennzeichnung der Produkte mit sich bringen. Umwelt- und Gesundheitsschutz, Transparenz und Wahlfreiheit für ProduzentInnen wie auch KonsumentInnen wären damit gefährdet.

1 <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=E2DE14A48EE752A8C9DEDCC0BAD5626F?text=&docid=204387&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=2993099>

2 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019D1904&from=EN>

Auch Produktzulassungen der Neuen Gentechnik erfordern eine umfassende Risikobewertung. Die neuen Gentechnikverfahren ermöglichen Veränderungen am Erbgut von Zielorganismen in einem Umfang, wie dies bislang kaum möglich war. Die beabsichtigten Veränderungen können erhebliche Auswirkungen auf Stoffwechselwege und Inhaltsstoffe der Produkte haben und auch zu ungewollten Veränderungen und unerwünschten Auswirkungen führen. Selbst die EntwicklerInnen der neuen Verfahren betonen die Notwendigkeit von Forschung, um ihre Risiken besser zu verstehen. Wissenschaftliche Publikationen befassen sich bisher vorrangig mit den Möglichkeiten, aber nicht mit der Sicherheit der Neuen Gentechnik.

Die Landwirtschaft steht mit der Klimakrise und den damit verbundenen Hitzeperioden, stärkerem Schädlingsbefall und Starkregenereignissen vor gewaltigen Herausforderungen. Die ProfiteurInnen und ProtagonistInnen der Neuen Gentechnik versprechen hier zwar z.B. trockenheitsresistente gentechnisch veränderte Pflanzen zu schaffen. Bislang bleiben diese jedoch taktische Versprechen ohne konkrete Basis. Auf dem Weg zur Kommerzialisierung befinden sich dagegen herbizidresistente Pflanzen, die ein inputintensives Agrarmodell verfestigen. Eigenschaften wie Dürretoleranz beruhen nicht auf einzelnen DNA-Abschnitten, sondern gehen aus einem komplexen Zusammenspiel verschiedener Gene und der Umwelt der Pflanze hervor. Bislang sind konventionelle Züchtungsverfahren hier erfolgreicher. Große Potentiale haben beispielsweise partizipative Züchtungsverfahren, die gemeinsam mit Bäuerinnen und Bauern arbeiten.

Eine Deregulierung würde der Kontrolle der Gentechnik-Freiheit das Fundament entziehen und zu hohen Kosten und einer Schwächung des Vertrauens der VerbraucherInnen führen. Damit würde der stets wachsenden gentechnikfreien und biologischen Produktion ein schwerer wirtschaftlicher Schaden zugefügt werden und sie würde in ihrer Entwicklung gehemmt.

Das EU-Gentechnikrecht dient dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt und ermöglicht den KonsumentInnen, ihr Recht auf Wahlfreiheit bei der Lebensmittelauswahl informiert auszuüben.

Wir begrüßen das Bekenntnis des österreichischen Gesundheitsministers zum Vorsorgeprinzip und strenger Regulierung der Neuen Gentechnik.³ Die Ergebnisse der besagten Studie der EU-Kommission und der damit verbundene Umgang mit der Neuen Gentechnik wird in den nächsten Monaten auf EU-Ebene intensiv diskutiert werden. Wir erwarten uns in den darauffolgenden Entscheidungsprozessen eine klare Positionierung aller österreichischen RegierungsvertreterInnen gegenüber der EU-Kommission und Ratsarbeitsgruppen bzw. Ministerräten:

- Beibehaltung der Anwendung des etablierten EU-Gentechnikrechts gemäß EuGH-Urteil vom Juli 2018
- Keine Änderung der EU-RL 2001/18 und der EU-VO 1829/2003 auf die Agenda der EU-Kommission
- Keine Deregulierung einer oder mehrerer Gene Editing-Techniken bzw. Ausnahmen für Varianten von gentechnisch veränderten Organismen, keine Vorschläge einer Neuregulierung der Neuen Gentechnik zum Zwecke einer „erleichterten Zulassung“
- Pro-aktiver Einsatz bereits vorhandener Nachweismethoden für Produkte aus Neuer Gentechnik (z.B. für Cibus SU Canola) in der Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle
- Nachdruck bei der Entwicklung von validen Nachweisverfahren zur Identifizierung und Quantifizierung von Produkten der Neuen Gentechnik, die in einer EU-Datenbank öffentlich zugänglich gemacht werden
- Unabhängige Forschung zu Gesundheits- und Umweltauswirkungen sichern und die Finanzierung dafür sicherstellen.

³ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210304_OTS0037/anschober-zur-neuen-gentechnik-kein-aufweichen-der-eu-gesetze
„Meine Position ist, dass es keine Gentechnik durch die Hintertür geben darf. Auch für die sogenannte neue Gentechnik gelten die drei Grundpfeiler Vorsorgeprinzip, wissenschaftliche Risikobewertung und Kennzeichnungspflicht. Diese Sicht vertreten wir offensiv bei allen Diskussionen auf EU-Ebene und ich sehe keinen Grund, hiervon künftig abzugehen“

Zusammenfassend möchten die unterzeichnenden Organisationen und Verbände festhalten: Die Neue Gentechnik muss den bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen für Gentechnik unterliegen. Dem Vorsorgeprinzip muss eindeutig der Vorrang gegenüber der unkontrollierten Vermarktung neuer Technologien gegeben werden. Das Vertrauen der KonsumentInnen in biologisch und gentechnikfrei erzeugte Lebensmittel darf nicht gefährdet werden. Transparenz, Rückverfolgbarkeit und Wahlfreiheit für ProduzentInnen und KonsumentInnen müssen auch zukünftig gewährleistet bleiben. Jede andere Option würde die österreichische Spitzenrolle in der biologischen Landwirtschaft und gentechnikfreien Lebensmittelproduktion aufs Spiel setzen.

Mit freundlichen Grüßen,



Bundesarbeitskammer



Arche Noah



ARGE Gentechnik-frei



ARGE Schöpfungsverantwortung



Attac Österreich



BIO AUSTRIA



Bioverband Erde & Saat

bodensee akademie

Bodensee Akademie



Demeter Österreich



FIAN Österreich



Foodwatch Österreich



Gewerkschaft PRO-GE



GLOBAL 2000



Initiative Gentechnikfreie Bodenseeregion



Österr. Berg- & Kleinbäuer_innen Vereinigung



Südwind



Verein für eine enkeltaugliche Umwelt



WWF Österreich